



ZUCHTPROGRAMM



für Pferde der Rasse

HAFLINGER



Stand: Feber 2021



Inhalt

Inhalt	1
1 Ziel des Zuchtprogrammes:.....	5
1.1 Leistungszucht	5
1.2 Zuchtmethode.....	5
1.3 Fremdrossen.....	5
1.4 Fremdgenanteile	5
1.5 UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation	5
2 Name der Rasse	6
3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse.....	6
3.1 Rassenmerkmale	6
3.2 Farben	6
3.3 Größe.....	6
3.4 Bild	6
3.5 Exterieur	7
3.6 Interieur	7
3.7 Sonstige Merkmale	7
3.8 Unerwünschte Mängel	7
4 Geographisches Gebiet	7
5 System der Identifizierung	8
5.1 Brandzeichen.....	8
5.2 Lebensnummer	8
5.3 Eintragungsname.....	9
6 System zur Erfassung von Abstammungsdaten	9
6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	9
6.2 Deckschein	10
6.3 Besamungsschein	10
6.4 Abfohlmeldung	11
6.5 Besitzwechsel.....	12
6.6 Abgangsmeldung	12
6.7 Plausibilitätsprüfung	12
6.8 Abstammungskontrolle.....	12
6.9 Melde- und Erfassungssystem	13
7 Selektions- und Zuchtziele	13
7.1 Stuten.....	13



7.2	Hengste	14
7.3	Allgemein.....	14
7.4	Selektionsintensität.....	14
8	Leistungsprüfung	15
8.1	Äußere Erscheinung.....	15
8.1.1	Hilfsmerkmale	15
8.1.2	Methode der Leistungsprüfung	16
8.1.3	Erfasste Tiergruppen.....	16
8.1.4	Zeitlicher Aspekt.....	16
8.1.5	Zusätzliche Beurteilungsrichtlinien.....	16
8.1.6	Medikationskontrollen.....	16
8.2	Leistungsveranlagung Hengste	17
8.2.1	Hilfsmerkmale	17
8.2.2	Methode der Leistungsprüfung	17
8.2.3	Erfasste Tiergruppen.....	17
8.2.4	Zeitlicher Aspekt.....	17
8.2.5	Medikationskontrollen.....	17
8.3	Leistungsveranlagung Stuten	17
8.3.1	Hilfsmerkmale	17
8.3.2	Methode der Leistungsprüfung	17
8.3.3	Erfasste Tiergruppen.....	17
8.3.4	Zeitlicher Aspekt.....	17
8.3.5	Medikationskontrollen.....	17
8.4	Zusätzliche Leistungsveranlagung:.....	18
8.4.1	Hilfsmerkmale.....	18
8.4.2	Methode der Leistungsprüfung	18
8.4.3	Erfasste Tiergruppen.....	18
8.4.4	Zeitlicher Aspekt.....	18
8.5	Maße	18
8.5.1	Hilfsmerkmale	18
8.5.2	Methode der Leistungsprüfung	18
8.5.3	Erfasste Tiergruppen.....	18
8.5.4	Zeitlicher Aspekt.....	18
8.6	Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	18
8.6.1	Hilfsmerkale	18



8.6.2	Methode der Leistungsprüfung	19
8.6.3	Erfasste Tiergruppen	19
8.6.4	Zeitlicher Aspekt	19
9	Zuchtwertschätzung	19
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	20
10.1	Zuchtbuchabteilungen	20
10.1.1	Zuchtbuch für Stuten	20
10.1.2	Zuchtbuch für Hengste	21
10.2	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	22
11	Populationsgröße	22
11.1	Gesamtpopulation und Zuchtgebiete	22
11.2	Anbindung an andere Populationen	23
12	Evaluiierung / Erfolgskontrolle	23
13	Benennung dritter Stellen	23
13.1	Zuchtbuchführung	23
13.2	Durchführung von Leistungsprüfungen	23

Anhänge:

Anhang A		
Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste, Stationsprüfung		11 Seiten
Anhang B		
Überprüfung der Leistungsveranlagung Haflingerpferde, Feldprüfung		4 Seiten
Anhang C		
Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten und Wallache, Stationsprüfung		7 Seiten
Anhang D		
Kriterien zur Erreichung „Elitezuchtstute“ für Haflingerstuten		3 Seiten
Anhang E		
Kriterien für die Eintragung als „Prämienstute“		1 Seite
Anhang F		
Überprüfung der zusätzlichen Leistungsveranlagung, Stationsprüfung		8 Seiten
Anhang G		
Brandzeichen		1 Seite



ZUCHTPROGRAMM

1 Ziel des Zuchtprogrammes:

1.1 Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm für die Rasse Haflinger als Leistungszucht folgende Ziele:

1. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit unter Einbeziehung der Leistungsveranlagung
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieureigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Erhaltung der genetischen Diversität (Blutlinien) der Rasse Haflinger in Reinzucht

1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Als Zuchttiere der Rasse Haflinger werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 6 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Haflinger aufweisen.

Zuchttiere der Rasse Haflinger stammen aus bodenständigen Kleinpferden mit dem Hengst 249 Folie (1874) als Begründer der Haflingerrasse. Die väterlichen Ahnenreihen reichen auf den Hengst 249 Folie (1874) und damit auf die Linienbegründer A – Anselmo (1926), B – Bolzano (1915), M – Massimo (1927), N – Nibbio (1920), S – Stelvio (1923), St – Student (1927) und W – Willi (1921) zurück.

1.3 Fremdrassen

Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig

1.4 Fremdgenanteile

Zulässig ist ein maximaler Vollblutaraberanteil von 1,56 %, der über 6 Vorfahrengenerationen berechnet wird. Der zusätzliche Vollblutaraberanteil ist hinter dem Namen auf 2 Kommastellen gerundet anzuführen – Name des Pferdes % ox. Ab einem zusätzlichen Vollblutaraberanteil von unter 0,09 % wird dieser nicht mehr ausgewiesen.

1.5 UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Haflinger.

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten ist für die Rasse Haflinger eine Filialzuchtbuchorganisation.

Der Haflingerpferdezuchtverband Tirol (HPT) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Haflinger führt.

2 Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „Haflinger“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassenmerkmale

Angestrebt wird ein ausdrucksvoller, vielseitig verwendbarer, mit Reitpferdepunkten ausgestatteter, edler, gutmütiger, genügsamer, leistungsfähiger und leistungsbereiter Haflinger mit gutem Charakter, welcher für Reit- und Fahrzwecke jeglicher Art für Kinder und Erwachsene verwendbar ist. Eine Verwendung als Wirtschaftspferd soll ebenfalls noch möglich sein. Genealogisch werden die 7 Blutlinien – A, B, M, N, S, St und W unterschieden.

3.2 Farben

Grundfarben: alle Fuchsfarben, vom Lichtfuchs bis zum Kohlfuchs sind möglich. Die Farbe soll satt und klar sein, Stichelhaare und Aalstrich sind unerwünscht. Kopfabzeichen sind zulässig, Beinabzeichen sind unerwünscht.

Langhaar: helles oder weißes Langhaar ist erwünscht, leicht rötliches Langhaar wird toleriert, rotes, graumeliertes bis graues Langhaar ist unerwünscht.

3.3 Größe

Idealmaße	Stuten	Hengste
Stockmaß-Widerrist:	145 – 150 cm	145 – 152 cm
Rohrbeinumfang:	18 – 19 cm	18,5 – 20,5 cm

3.4 Bild





3.5 Exterieur

Kopf:	<i>Edler Kopf mit großem Auge, leicht konkaver Nasenlinie und guter Ganaschenfreiheit.</i>
Hals:	<i>Gut geformter Hals, genügend lang und mit einem leichten Genick ausgestattet.</i>
Vorhand:	<i>Gut bemuskelte, lange, schräge Schulter mit markantem Widerrist und genügend Brustbreite.</i>
Mittelhand:	<i>Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, längsovaler Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.</i>
Hinterhand:	<i>Gut geformte, bemuskelte, genügend lange, nicht zu breite und zu stark gespaltene Kruppe.</i>
Fundament:	<i>Stabiles, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattetes Fundament.</i>
Bewegungsablauf:	<i>Schreitender gleichmäßiger Schritt, energische schwungvolle elastische Trabbewegungen, gesprungene Galoppade mit Bergauftendenz, bei allen Grundgangarten Tactsicherheit und Taktreinheit, raumgreifenden Bewegungsabläufe durch den ganzen Körper und guter Korrektheit.</i>

3.6 Interieur

Erwünscht ist ein charakterstarkes, gutmütiges, vielseitig verwendbares, leistungsbereites und leistungsfähiges für alle Verwendungsarten geeignetes Pferd. Insbesondere gilt dies für den Einsatz im sportlichen Freizeitbereich.

3.7 Sonstige Merkmale

Erwünscht ist ein gesundes, fruchtbares, robustes für alle Verwendungsarten geeignetes Pferd.

3.8 Unerwünschte Mängel

Als solche gelten:

1. Nabelbruch oder offene Bauchdecke
2. Kieferanomalien: Papageien- und Karpfengebiss
3. erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen)
4. angeborener Kryptorchismus (Spitzhengst)
5. angeborene Hufanomalien, ungleiche Hufe, Platt- und Bockhufe
6. Sommerekzem
7. Mondblindheit
8. Kehlkopfpeifen
9. Sarkoide
10. Ataxie

4 Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten umfasst das Gebiet des Bundeslandes Kärnten.



5 System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Haflinger, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung EG 2015/262 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Nachkommen von Haupt- und Prämienstutbuchstuten sowie Haupt-, Prämien-, Basis- und Testhengstbuchhengsten müssen mittels Rasse- und Nummernbrand entsprechend der, in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet werden.

Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus weiteren Abteilungen werden mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Der Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt oder eingedruckt.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Brandzeichen

Pferde der Rasse Haflinger erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang G und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.2 Lebensnummer

Jedes Pferd erhält spätestens bei der Registrierung, Fohlen bei der Geburtsregistrierung eine Lebensnummer nach dem UELN-System (Universal Equine Life Number)

Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch:

- Die ersten 3 Stellen, 040 für Österreich, beziehen sich auf das Herkunftsland, in welchem dem Pferd erstmals eine Lebensnummer vergeben wurde.
- Die nächsten 3 Stellen bezeichnen den Zuchtverband, bei der das betreffende Pferd erstmalig eingetragen und aktiv gekennzeichnet wurde. Für den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten ist diese Nummer 005.
- Die nächsten 2 Stellen bezeichnen das Bundesland und die Rasse (Landeskennzahl für Kärnten 5, Rassenkennzahl Haflinger 2)
- Die nächsten 5 Stellen geben die laufende Registriernummer innerhalb des Zuchtverbandes wieder.
- Die zwei letzten Stellen der Lebensnummer stehen für das Geburtsjahr.

UELN:	0	4	0	0	0	5	5	2	x	x	x	x	x	2	0
	1.			2.			3.			4.				5.	

Die internationale Lebensnummer wird nicht verändert und auch bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes oder aus einem anderen Zuchtbuch beibehalten.



5.3 Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Bei männlichen Tieren ist der Name nach den Anfangsbuchstaben der jeweiligen Hengstlinie des Vaters zu richten. (A, B, M, N, S, St od. W.)

6 System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Die Aufzeichnungen im Zuchtbuch werden in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Daten des Pferdes enthalten:

Stammdaten:

1. Art und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Lebensnummer und Zuchtbuchnummer
4. Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort: Für die Altersangabe eines Pferdes gilt für im November und Dezember geborene Pferde der 1. Jänner des folgenden Jahres, bei allen anderen Pferden der 1. Jänner des Geburtsjahres als Stichtag für die Jahrgangszugehörigkeit.
6. Geschlecht, Farbe und Abzeichen
7. Digitales Kopffoto, falls vorhanden
8. Name und Anschrift des Züchters: Der Züchter eines Pferdes ist der Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung, der einem Zuchtverband als Mitglied angehört.
9. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
10. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Abgangsursache

Abstammungsdaten:

1. Eltern
2. Sechs (6) Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 – 8

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der weiteren Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. Festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Die Zuchtbuchführung erfolgt unter Aufsicht des Zuchtleiters, der sich hierzu der Zuchtverbandsgeschäftsstelle bedient. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das



Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd die oben aufgeführten Angaben enthalten. Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Deckschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Deckschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter (Deckstellenleiter) vollständig ausgefüllt und mit seiner Unterschrift versehen. Der Deckschein muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung in der aktuellen Deckperiode

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Deckschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Der Hengsthalter übermittelt eine Durchschrift der Deckscheine spätestens 6 Monaten nach der letzten Belegung an die Verbandsgeschäftsstelle.

6.3 Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Der Besamungsschein muss vom Spendertier mindestens enthalten:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden



Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung in der aktuellen Besamungsperiode

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.4 Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung wird nach erfolgter Abfohlung vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten dem Zuchtverband vorgelegt. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. Name und Nummer der Fohlenmutter
6. Name und Nummer des Vaters
7. Name und Adresse des Stuten- sowie Fohlenbesitzers
8. Zwillingsgeburt
9. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst (leer) geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet



6.5 Besitzwechsel

Der Verkäufer eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Besitzwechsel innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung des Pferdes
- Datum des Besitzwechsels
- Bezeichnung des abgebenden Betriebes
- Bezeichnung des neuen Besitzers
- Unterschrift des Verkäufers

6.6 Abgangsmeldung

Der Pferdehalter eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Abgang eines Pferdes innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung des Pferdes
- Datum des Abganges bzw. Ablebens
- Abgangsursache
- Bezeichnung des Züchters

6.7 Plausibilitätsprüfung

Alle Daten werden vor Eintragung in das Zuchtbuch vom Zuchtverband überprüft und auf Vollständigkeit und Plausibilität kontrolliert. Bei unvollständigen Angaben am Deck- oder Besamungsschein, sowie auf der Abfohlmeldung, wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst. Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohlzeiten automatisch geprüft. Bei der Dateneingabe erfolgt eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer, oder wenn die Trächtigkeitsdauer, 30 Tage und mehr von der durchschnittlichen Trächtigkeitsdauer der Rasse abweicht.

6.8 Abstammungskontrolle

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann eine Abstammungsüberprüfung mittels einer DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität verlangt werden. Eine diesbezügliche Überprüfung wird bei mindestens 5 % Stichprobenartig durchgeführt. Die Überprüfungsergebnisse zur Sicherung der Identität werden beim zuständigen Zuchtverband hinterlegt und im Zuchtbuch eingetragen.

Vor der Eintragung ins Zuchtbuch müssen Abstammungsüberprüfungen aufgrund von DNA Untersuchungen zur Sicherung der Identität erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn

- Die Angaben am Deck- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- eine Stute innerhalb einer oder in zwei aufeinander folgenden Rossen von zwei oder mehr Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- Eine Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).



- das Fohlen aus einer künstlichen Besamung stammt. (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- Bei allen im Deckeinsatz befindlichen Zuchthengsten ist eine Abstammungsüberprüfung vorgeschrieben (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).

6.9 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1 erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Monaten nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes nach spätestens 6 Monaten nach der letzten Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder innerhalb von 6 Monaten dem Zuchtverband zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

7 Selektions- und Zuchtziele

Zuchttiere der Rasse Haflinger werden von beauftragten Personen des Zuchtverbandes gemäß den in Punkt 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der im Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

7.1 Stuten

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten in der äußeren Erscheinung beurteilt und zur Zucht geeignete Tiere in das Hauptstutbuch eingetragen.

Zur Überprüfung der Leistungsveranlagung können in das Hauptstutbuch eingetragene Stuten ab einem Alter von 3 Jahren auf freiwilliger Basis eine Leistungsprüfung laut Anhang B oder C absolvieren.

Überdurchschnittliche Stuten mit einer positiven Leistungsprüfung oder Stuten mit hervorragender Nachzuchtleistung werden in das Prämienstutbuch eingetragen.

Aus der Gruppe der Stuten im Hauptstutbuch werden ca. 20% der besten Tiere als Staats- oder Verbandsprämienstuten oder Hengstmütter und damit als potentielle Mütter für die nächste Hengstgeneration ausgewählt. Die Mutter des Hengstes muss als Hengstmutter ausgewiesen sein. Sie hat in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,50 und darf keine Bewertung in einem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 haben. Die Mutter der Hengstmutter muss mindestens in der Gesamtbeurteilung die Wertnote 7,00 aufweisen und darf ebenfalls in keinem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 bewertet sein. In besonderen Fällen sind Ausnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt zulässig. Die Ausnahmerege-



lung darf nur bei den jeweils letzten direkten Nachkommen einer Vater- oder Mutterlinie angewendet werden und sieht eine Verringerung der Mindest-Gesamtwertnote von der Mutter oder der Großmutter von bis zu 2 Zehntel vor.

7.2 Hengste

Im Rahmen der Kärntner Haflinger Fohlenschau werden jährlich Hengstfohlen selektiert, die dann aufgezogen werden.

Die Hengstjährlingsmusterung für 1,5-jährige Junghengste dient zur Auswahl der Kandidaten für die weitere Aufzucht.

Überdurchschnittliche Junghengste werden ab einem Alter von 2,5 Jahren auf die Dauer von maximal 2 Jahren als Testhengst eingetragen, wenn diese die Anforderungen gemäß 10.1.2.3 erfüllen. Der Anteil der Testhengste im Vergleich zu den Haupthengstbuchhengsten beträgt rund 15%. Die Testphase der Junghengste dauert maximal 2 Jahre. Innerhalb der Testphase hat der junge Testhengst zur Überprüfung der Leistungsveranlagung eine Hengstleistungsprüfung gemäß Anhang A zu absolvieren. Nach positiver Hengstleistungsprüfung zur Überprüfung der Leistungsveranlagung wird der Testhengst in das Haupthengstbuch eingetragen. Testhengste, welche die Hengstleistungsprüfung zur Überprüfung der Leistungsveranlagung gemäß Anhang A innerhalb der Testphase nicht positiv absolvieren werden wiederum in das Grundbuch Allgemein eingetragen.

Haupthengstbuchhengste mit einer überdurchschnittlichen Vererbungsleistung werden in das Prämienhengstbuch eingetragen.

Im Verbandsgebiet werden jährlich circa 15 Hengstfohlen als Hengstkandidaten privat oder am Aufzuchthof Ossiacher Tauern aufgezogen. In der Folge werden die Junghengste im Oktober des darauffolgenden Jahres beurteilt und selektiert. Von den aufgezogenen Junghengsten werden dann jährlich ca. 3 bis 5 Junghengste zur Körung (Bewertung der äußeren Erscheinung) vorgestellt. Die positiv gekörten Junghengste werden dann als Deckhengste eingesetzt.

7.3 Allgemein

Auf freiwilliger Basis besteht für Stuten und Wallache die Möglichkeit eine Veranlagungsprüfung gemäß Anhang B oder C zu absolvieren. Die daraus erhaltenen Leistungsinformationen werden erfasst und als zusätzliche Leistungseigenschaften berücksichtigt.

7.4 Selektionsintensität

Stuten:	46	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 17	Hauptstutbuch	37,0 %
Hengste:	42	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 1	Testhengst	2,4 %
	davon 1	Haupthengstbuch	2,4 %

8 Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuches wird aufgrund der folgenden Leistungsmerkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden:

1. Äußere Erscheinung
2. Leistungsveranlagung Hengste
3. Leistungsveranlagung Stuten
4. Zusätzliche Leistungsveranlagung
5. Maße
6. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 11 bzw. 12 Hilfsmerkmale:

Stuten	Hengste
1. Typ (T)	1. Typ (T)
2. Kopf (K)	2. Kopf (K)
3. Hals (H)	3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)	4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)	5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)	6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)	7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)	8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)	9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)	10. Schritt (S)
11. Gangmechanik im Trab (GT)	11. Gangmechanik im Trab (GT)
	12. Galopp (G)

Die Beurteilung der einzelnen Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Wertnoten vergeben werden.

Beurteilungsschema Wertnoten					
10	=	ausgezeichnet	4	=	mangelhaft
9	=	sehr gut	3	=	ziemlich schlecht
8	=	gut	2	=	schlecht
7	=	ziemlich gut	1	=	sehr schlecht
6	=	befriedigend	0	=	nicht ausgeführt
5	=	ausreichend			



Die Gesamtbewertung (Gesamtwertnote) errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelmerkmale und wird bei Stuten und bei Hengsten auf 2 Kommastellen gerundet.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 3 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: Mindestalter von 3 Jahren
Der Vater muss im Prämien-, Haupt-, Test- oder Basishengstbuch und die Mutter im Prämien- oder Hauptstutbuch eingetragen sein.

Hengste: Mindestalter von 2,5 Jahren
Der Hengst weist in 6 Vorgenerationen in das Haupthengstbuch oder Prämienhengstbuch bzw. Hauptstutbuch oder Prämienstutbuch eingetragene Vorfahren einer Haflingerrasse auf. Die Mutter muss die Vorgaben einer Hengstmutter laut 7.1 erfüllen.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Ein Pferd kann pro Kalenderjahr nur einmal vorgestellt und beurteilt werden. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei die Wiederholung erst in dem der Erstvorstellung folgenden Kalenderjahr möglich ist und das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.1.5 Zusätzliche Beurteilungsrichtlinien

Bei Überschreitung von einem Widerrist Stockmaß von 153 cm wird bei der Beurteilung des Hilfsmerkmals Typ ein Abzug von einem Punkt vorgenommen.

8.1.6 Medikationskontrollen

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschulder. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.



8.2 Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals „Leistungsveranlagung Hengste“ erfolgt gemäß den Bestimmungen im Anhang A.

8.2.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt bei einer Stationsprüfung.

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Hengste, die im Testhengstbuch eingetragen sind und Hengste, die eine positive Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung aufweisen. Für 3 – jährige Hengste ist der früheste mögliche Prüfungsbeginn jeweils der 1. August.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste, kann bei nicht positiver Beurteilung einmal wiederholt werden.

8.2.5 Medikationskontrollen

Wie unter Punkt 8.1.6.

8.3 Leistungsveranlagung Stuten

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Stuten erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B oder C.

8.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B oder C.

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen gemäß Anhang B oder Stationsprüfungen gemäß Anhang C.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Stuten mit einem Mindestalter von 3 Jahren auf freiwilliger Basis. 3-jährige Stuten dürfen nicht vor dem 1. April vorgestellt werden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Stuten kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist. Die Prüfung kann in 2 Teilprüfungen abgelegt werden, allerdings muss die 2. Teilprüfung spätestens im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen.

8.3.5 Medikationskontrollen

Wie unter Punkt 8.1.6.



8.4 Zusätzliche Leistungsveranlagung:

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals zusätzliche Leistungsveranlagung Hengste, Stuten und Wallache erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang F.

8.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang F

8.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen gemäß Anhang F.

8.4.3 Erfasste Tiergruppen

Hengste, Stuten und Wallache mit einem Mindestalter von 2,5 Jahren auf freiwilliger Basis

8.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.5 Maße

8.5.1 Hilfsmerkmale

Maß	gemessen	Maßeinheit
Stockmaß	am Widerrist	in vollen Zentimetern
Bandmaß	am Widerrist	in vollen Zentimetern
Brustumfang / Gürtel	in Verlängerung der Sattelturlage	in vollen Zentimetern
Rohrbeinumfang	am oberen Drittel des Rohrbeins	in halben Zentimetern

8.5.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch Beauftragte des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.5.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

8.5.4 Zeitlicher Aspekt

Die Maße werden in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung erhoben. Ein einmaliges Nachmessen des Stockmaßes ist ab dem darauffolgenden Jahr möglich.

8.6 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.6.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Punkt 3.8.



8.6.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt über das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch Zuchttauglichkeitsuntersuchung mit fachtierärztliche Untersuchung.
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.6.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

8.6.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

9 Zuchtwertschätzung

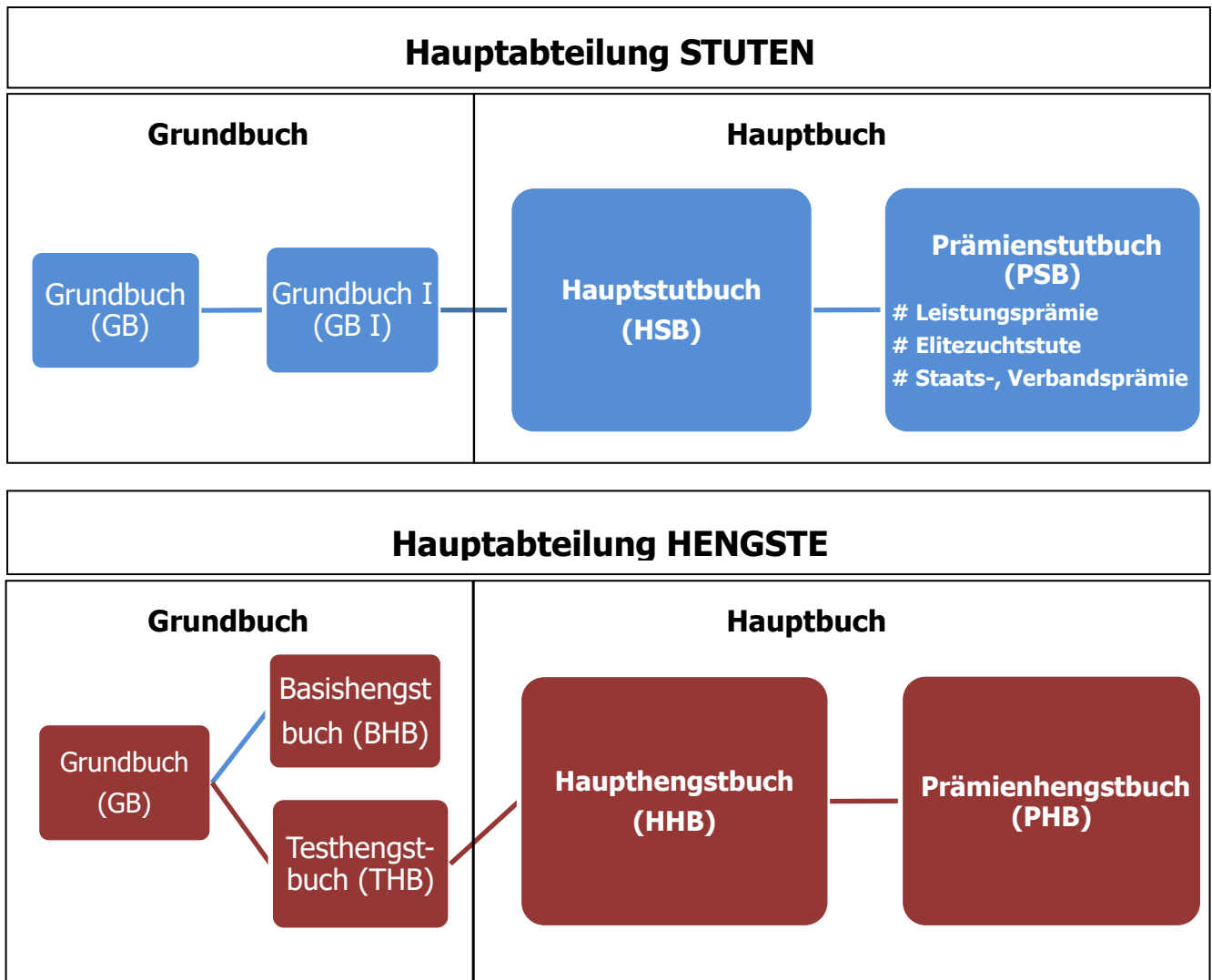
Im Moment wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt: Hauptbuch – es wird kein Vorbuch geführt.

Hauptabteilung Stuten – Hauptabteilung Hengste



10.1.1 Zuchtbuch für Stuten

Die Hauptabteilung ist in das Grundbuch und in das Hauptbuch unterteilt. Das Grundbuch ist wiederum in das Grundbuch Allgemein und in das Grundbuch I gegliedert. Das Hauptbuch gliedert sich in das Hauptstutbuch und in das Prämienstutbuch.

10.1.1.1 Grundbuch (GB)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Grundbuch I und in das Hauptbuch nicht erfüllen.



10.1.1.2 Grundbuch I (GB I)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Mutter und Vater im Hauptbuch eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- a) die frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln (wie in Pkt. 3.8) sind und
- b) die selbst dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorgestellt wurden und entsprechen.

10.1.1.3 Hauptstutbuch (HSB)

Eingetragen werden Stuten, deren Eltern in das Hauptbuch des Zuchtbuches eingetragen sind und nachfolgende Kriterien erfüllen:

- a) die frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln (wie in Pkt. 3.8) sind und
- b) die bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 3 Jahren eine Gesamtwertnote von mindestens 7,00 erhalten, wobei die Einzelnote 5,0 in keinem Teilkriterium unterschritten werden darf. Für Nachkommen von Hengsten aus dem Basishengstbuch ist mindestens einer Gesamtwertnote von 7,50 erforderlich.
- c) Stuten, deren Vater im Test- oder Basishengstbuch eingetragen ist, müssen zusätzlich eine Leistungsveranlagung für Stuten gemäß Anhang B oder C mit der Mindestnote von 6,5 absolvieren

10.1.1.4 Prämienstutbuch (PSB)

Innerhalb des Prämienstutbuches gibt es Untergruppen wie „Leistungsprämie“, „Elitezuchtstute“, „Verbandsprämienstute“ oder „Staatsprämienstute“ laut Anforderungen im Anhang D und E. Die Eintragung in das Prämienstutbuch erfolgt auf Antrag des Stutenbesitzers.

10.1.2 Zuchtbuch für Hengste

Die Hauptabteilung ist in das Grundbuch und in das Hauptbuch unterteilt. Das Grundbuch ist wiederum in das Grundbuch, das Testhengstbuch und in das Basishengstbuch gegliedert. Das Hauptbuch gliedert sich in das Haupthengstbuch und in das Prämienhengstbuch.

10.1.2.1 Grundbuch (GB)

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines anerkannten Zuchtbuchs der Rasse Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch, Basishengstbuch, Haupthengstbuch oder Prämienhengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2 Basishengstbuch (BHB)

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, die in ein Haupthengstbuch eines anderen anerkannten Zuchtbuches der Rasse Haflinger oder einer vergleichbaren Abteilung eingetragen sind, aber die Mindestanforderungen zur Eintragung in das Test- bzw. Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.3 Testhengstbuch (THB)

Eingetragen werden alle Hengste für die Dauer von maximal 2 Jahren, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- a) frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln



- b) die selbst bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 2,5 Jahren gemäß dem Beurteilungssystem eine Gesamtnote von 7,60 erhalten haben und ein Stockmaß von 155 cm nicht überschreiten.
- c) die in allen Teilkriterien Einzelnoten von zumindest 6,0 erreicht haben

Der Testhengst hat innerhalb von 2 Jahren nach erfolgter Eintragung eine positive Leistungsprüfung gemäß Anhang A zu absolvieren um in das Haupthengstbuch eingetragen zu werden. Bei negativer oder nicht absolvierter Leistungsprüfung wird er in das Grundbuch eingetragen.

10.1.2.4 Haupthengstbuch (HHB)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste, die folgende Kriterien erfüllen:

- a) Hengste die den Anforderungen Testhengstbuch Pkt. 10.1.2.3. entsprechen
- b) die bei der Beurteilung der Leistungsveranlagung Hengste auf Station mit einem Mindestalter von 3 Jahren die Gesamtnote 7,00 oder 70 Index-Punkte erreicht haben.

10.1.2.5 Prämienhengstbuch (PHB):

Eingetragen werden alle Hengste, die in das Haupthengstbuch der Rasse Haflinger eingetragen sind und folgende Kriterien erfüllen:

Der Hengst weist mindestens 12 direkte Nachkommen auf, wobei Stuten mindestens mit der Wertnote 7,70 und mehr bewertet oder Hengste in das Haupthengstbuch eingetragen sein müssen.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Haflinger aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen. Zur Feststellung der Vergleichbarkeit der Leistungskriterien und des Beurteilungsniveaus müssen die Pferde erneut einer beauftragten Fachkommission (Zuchtrichter) vorgestellt werden. Bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung werden Stuten in das Grundbuch I und Hengste in die jeweilige Kategorie des Grundbuches eingetragen.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einem anderen Zuchtverband eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Haflinger aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN entspricht.

11 Populationsgröße

11.1 Gesamtpopulation und Zuchtgebiete

Mit Jahresende 2019 hatte die Zuchtpopulation beim Landes-Pferdezuchtverband Kärnten folgenden Umfang: 26 Vereine 385 Mitgliedern (Zuchtbetriebe) und rund 50 Jungzüchtern.

346	Stuten (geschlechtsreif)
46	Jungstuten
20	Wallache
11	Zuchthengste
25	Junghengste



11.2 Anbindung an andere Populationen

Eine züchterische Anbindung an alle Filialzuchtbuchorganisationen ist gegeben. Im abgelaufenen Jahr wurden aber nur wenige Tiere aus anderen Zuchtpopulationen in den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten eingeführt. Es wurden 7 Stuten aus der Zuchtpopulation des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten in eine andere Zuchtpopulation eingeführt. Zugleich wurden 20 Stuten aus anderen Zuchtpopulationen in Kärnten eingeführt.

12 Evaluierung / Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Anzahl der Hengste und Stuten in den einzelnen Selektionsstufen
2. Linienverteilung der Hengste, Stuten und Belegungen
3. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
4. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
5. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Stuten

13 Benennung dritter Stellen

13.1 Zuchtbuchführung

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten beauftragt die ARGE Haflinger Österreich, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Führung des Testhengstbuches, des Haupthengstbuches und des Prämienhengstbuches.

13.2 Durchführung von Leistungsprüfungen

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten beauftragt die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH., Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Überprüfung der Leistungsveranlagungen gemäß Anhang A, C und F.

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten beauftragt die ARGE Haflinger Österreich, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Erhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung bei Hengsten gemäß 8.1.



Anhang A

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste Stationsprüfung

1. Einleitung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Sie wird in der Regel zum Zweck der Eintragung in das Haupthengstbuch abgelegt. Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Hengste.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbilder, Ausbildungs- und Prüfungsreiter, Ausbildungsleiter und Richter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von Hengsten verlangt werden, um Vorbereitung und Training (als Vorprüfung) sowie den abschließenden Test darauf auszurichten.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Zielsetzung der Leistungsprüfung

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Haflingerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Freispringen
 - der Sprungmanier und dem Galoppiervermögen im Gelände
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen.
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.



3. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung bei Hengsten wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht aber auch für ältere Hengste. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

3.1 Vorprüfung und abschließender Test

Die Vorprüfung und der abschließende Test einer Leistungsprüfung haben den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus sind folgende Aspekte für den Ablauf von Vorprüfung und abschließendem Test von Bedeutung:

Aufgaben der Ausbildungsleitung

- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission;
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung;
- Einteilung des Tagesablaufes;
- Einteilung des Trainingspersonals;
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Die Haltung der Hengste hat den Mindestanforderungen laut Tierschutzgesetz in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

4. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Erfüllung der Eintragungskriterien als Testhengst
- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Eintragungen im Pferdepass).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Fahrer.
- Vorstellung in den Grundgangarten durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschnallen und Einspannen an den Wagen.
- Überwinden eines festen Hindernisses z.B. Baumstamm.



Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz.
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidreaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auftreibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

4.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test:

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza und Tetanus (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus:

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern im Reiten und Fahren und
- dem zuständigen Tierarzt der Prüfanstalt

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission:

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll (Anhang) im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass
- Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Influenza- und Tetanusimpfschutz);
 - Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege;
 - Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungsbeeinträchtigung.
 - Annahme trotz Vorbehalten nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheiten, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann;



- Bei altersbedingten Zahnproblemen ist ein Tierarzt (Zahnarzt) hinzuzuziehen;
- Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden.

Die Anwesenheit der Beobachtungskommission ist erforderlich!

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Veranlagungsprüfung des Probanden.

4.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Richter werden über das Alter der Hengste informiert.

4.3 Interieurmerkmale:

Umgänglichkeit/Temperament
Lernbereitschaft
Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschnallen und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise:

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.



4.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

- **Schritt**

Gefragt ist ein im Klaren, sicheren Viertakt losgelassener schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

- **Trab**

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

- **Galopp**

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

4.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

4.6 Springanlage – Freispringen

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsentsprechend gestellten Anforderungen
- Folgende Anforderungen gelten für die Springgasse:
 - Heranführen der Pferde zur Springgasse an der Hand oder im Freilaufen
 - Springgasse besteht aus:
 - Vorlegelatte oder Cavaletti, → gefolgt von
 - Cavaletti oder Steilsprung, → gefolgt von
 - einem Galoppsprung Oxe, → gefolgt von
 - einem Galoppsprung Oxe



4.7 Springanlage – Geländeprüfung

Beurteilt werden Springmanier, Galoppiervermögen, Reaktionsfähigkeit, Übersicht, Geschicklichkeit und Mut. Folgende Mindestanforderungen gelten für die Geländestrecke:

- Länge Geländestrecke 1.100 bis 1.300 Meter
- 6 Geländehindernisse ohne Wasser
- Hindernishöhe maximal 80 cm

4.8 Fähranlage Einspänner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe (laut Anhang) Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren.

Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen. Auch das Verhalten beim An- und Abspannen vor der Richterkommission fließt in das Ergebnis ein.



5. Ergebnisdarstellung

5.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation.

Merkmale	Gewichtung in %	
Ausbildungsleiter Reiten		
Umgänglichkeit, Temperament	5,00	
Lernbereitschaft	5,00	
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00	
Rittigkeit	10,00	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Galopp	2,50	
Freispringen	2,50	
Springmanier Gelände	2,50	
Galoppiervermögen Gelände	2,50	
gesamt:	37,50	
Ausbildungsleiter Fahren		
Umgänglichkeit/Temperament	2,50	
Lernbereitschaft	2,50	
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Fahranlage Einspanner	5,00	
gesamt:	15,00	
Richter Reiten		
Schritt	2,50	
Trab	2,50	
Galopp	5,00	
Rittigkeit	10,00	
Freispringen	2,50	
Sprungmanier Gelände	2,50	
Galoppiervermögen Gelände	2,50	
gesamt:	27,50	
Richter Fahren		
Schritt	2,50	
Trab	2,50	
Fahranlage Einspanner	15,00	
gesamt:	20,00	



Die **Trainingsbewertung** Reiten und Fahren fließt mit 52,5%, die **Richterbewertung** in Reiten und Fahren fließt mit 47,5 % in das Gesamtergebnis ein. Die Bewertungskomplexe Reiten und Fahren fließen im Verhältnis 65:35 in das Endergebnis ein.

5.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet (auch halbe Noten sind zulässig).

Notenskala:

- 0 nicht ausgeführt
- 1 sehr schlecht
- 2 schlecht
- 3 ziemlich schlecht
- 4 mangelhaft
- 5 ausreichend
- 6 befriedigend
- 7 ziemlich gut
- 8 gut
- 9 sehr gut
- 10 ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogrammes. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote. Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Haflingerhengste sind mindestens ein Gesamtindex von 70 bzw. eine Wertnote von mind. 7,00 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

5.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren zu 2/3 der Zeit beurteilt wurde und in Summe 2/3 aller Wertnoten der gesamten Prüfung erhalten hat, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet.

Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

Für Hengste, die in weniger als 2/3 aller Prüfungsmerkmale bzw. in weniger als 2/3 der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anhang 3 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.



**Besichtigungs- und Musterprotokoll
Leistungsprüfung für Hengste
Stationsprüfung**

vorge stellt am:	Gutachter:
-------------------------	-------------------

1. Identifikation

Pferd:	geb.:
ID.-Nr.:	Abz.:
Vater:	Mutter:
Besitzer:	Ort:

2. Vorbericht

3. Adspektion + Palpation

Kopf:		Körper:	
Zähne:		Beine:	
Hals:		Hufe:	
Ernährungsstand:			

4. Vorführen

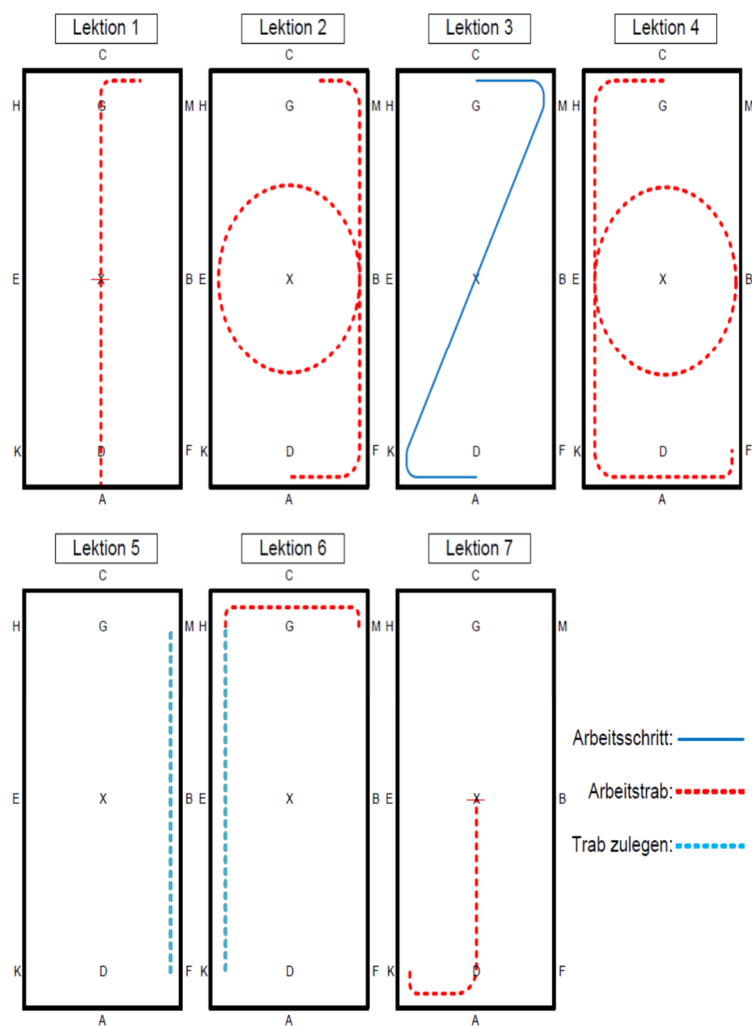
Stand:		Trab:	
Schritt:		Galopp:	

5. Spezielle Untersuchungen

eingestellt am:		von:		Gutacher
abgeholt am:		von:		

Aufgabe Einpänner Fahrprüfung

Lektion 1	A	Einfahren im Gebrauchstrab
	X	Halt und Gruß, im Gebrauchstrab anfahren
	C	rechte Hand
Lektion 2	C-M-B	Gebrauchstrab
	B-E-B	Volte
	B-F-A	Gebrauchstrab
Lektion 3	A-K-X-M-C	Arbeitsschritt
	C-H-E	Gebrauchstrab
Lektion 4	E-B-E	Volte
	E-K-A-F	Gebrauchstrab
Lektion 5	F-B-M	Trab zulegen
Lektion 6	M-C-H	Gebrauchstrab
	H-E-K	Trab zulegen
	K-A-X	Gebrauchstrab
Lektion 7	X	Halt -10 Sek., danach Gruß
		Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt



Prüfungszeugnis

Stationäre Haflinger Hengstleistungsprüfung

Hengst: **Muster**
v. M a.d. A n. W
Geburtsdatum:
Besitzer:

Lebensnummer

Trainingsleiter Reiten	Leistung	Mittelwert	Abweichung	Gewichtung
Umgänglichkeit	9,13	8,96	0,17	5,00%
Lernbereitschaft	7,92	8,54	-0,62	5,00%
Leistungsfähigkeit/Konst.	7,38	8,29	-0,91	5,00%
Rittigkeit	8,42	8,13	0,29	10,00%
Schritt	7,75	7,67	0,08	1,25%
Trab	7,75	7,90	-0,15	1,25%
Galopp	7,88	7,88	0,00	2,50%
Freispringen	7,94	8,29	-0,35	2,50%
Springmanier Gelände	8,00	8,13	-0,13	2,50%
Galoppiervermögen	7,88	8,13	-0,25	2,50%
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit	8,00	7,93	0,07	2,50%
Lernbereitschaft	8,00	7,83	0,17	2,50%
Leistungsfähigkeit	8,00	7,88	0,12	2,50%
Schritt	7,38	7,84	-0,46	1,25%
Trab	7,50	7,98	-0,48	1,25%
Fahranlage Einspanner	8,17	7,92	0,25	5,00%
Richter Reiten				
Schritt	7,75	8,25	-0,50	2,50%
Trab	8,00	8,50	-0,50	2,50%
Galopp	8,25	8,25	0,00	5,00%
Rittigkeit	8,75	7,25	1,50	10,00%
Freispringen	7,75	8,00	-0,25	2,50%
Springmanier Gelände	8,88	8,88	0,00	2,50%
Galoppiervermögen	8,50	8,00	0,50	2,50%
Richter Fahren				
Schritt	8,50	7,96	0,54	2,50%
Trab	8,50	8,42	0,08	2,50%
Fahranlage Einspanner	8,00	8,33	-0,33	15,00%

Reiten: 8,25
Fahren: 8,06
Gesamt: 8,18

Ort, am

Ausbildungsleiter

Geschäftsführer



Anhang B

Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflingerpferde Feldprüfung

1. Einleitung:

Die Leistungsprüfung für Stuten, Wallache und Hengste (kein Ersatz der Stationsprüfung) ist ein 1-tägiger Test (Feldtest) mit Vorstellung der Stuten durch seinen Besitzer oder deren Beauftragten bzw. Trainer.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Teilnahmebedingungen:

Zugelassen sind Haflingerpferde, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben, allerdings dürfen 3-jährige nicht vor dem 1. April vorgestellt werden.

Die Pferde müssen der Kommission in guter Kondition, gutem Trainingszustand und einem einwandfreien Pflegezustand vorgestellt werden.

Die Prüfungskommission besteht aus zweianerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

Für die Fahrprüfung ist ein Brustblattgeschirr vorgeschrieben. Gefahren wird mit einem leichten Turnierwagen. (ca. 200 - 250 kg.)

Reiter und Fahrer müssen korrekt und ordentlich gekleidet sein. Helmpflicht für Reiter.

3. Prüfungskriterien:

Prüfung A – Grundgangartenprüfung:

Die Pferde werden in Gruppen bis maximal 4 Pferde nach Weisung der Richter in den drei Grundgangarten (Schritt, Trab und Galopp) unter dem Sattel vorgestellt. Beurteilt werden, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten. Der Ausbildungsstand ist für die Beurteilung nicht maßgeblich, jedoch für eine ordentliche Präsentation ist ein gewisser Standard erforderlich.

Aus den Einzelnoten wird die Durchschnittsnote für die Grundgangarten errechnet.

Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung B – Rittigkeit:

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Geritten sein der Pferde anhand folgender Kriterien:

- Takt,
- Losgelassenheit,
- Maultätigkeit und Anlehnung,
- Selbsthaltung,
- Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft,
- Reaktion auf Reiterhilfen,
- Sitzgefühl und Elastizität.



Die Rittigkeit wird von den Richtern und einem Fremdreiter bewertet.
Die Rittigkeitsnote fließt mit 25% in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung C – Einspannerfahrprüfung:

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang der Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zuliegen des Trabes. Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit, sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung.

Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung D – Umgänglichkeit/Temperament:

In diese Bewertung fließen die Aufmerksamkeit, Ausgeglichenheit und das Temperament des Pferdes ein. Besonders zu beachten sind die Umgänglichkeit und der Umgang gegenüber dem Menschen.

Das Aufheben der Vorder- und Hinterbeine sowie das Aufsitzen und das Einspannen an den Turnierwagen sind Bestandteil dieser Prüfung, welche mit 15% in das Gesamtergebnis einfließt.

4. Weitere Informationen:

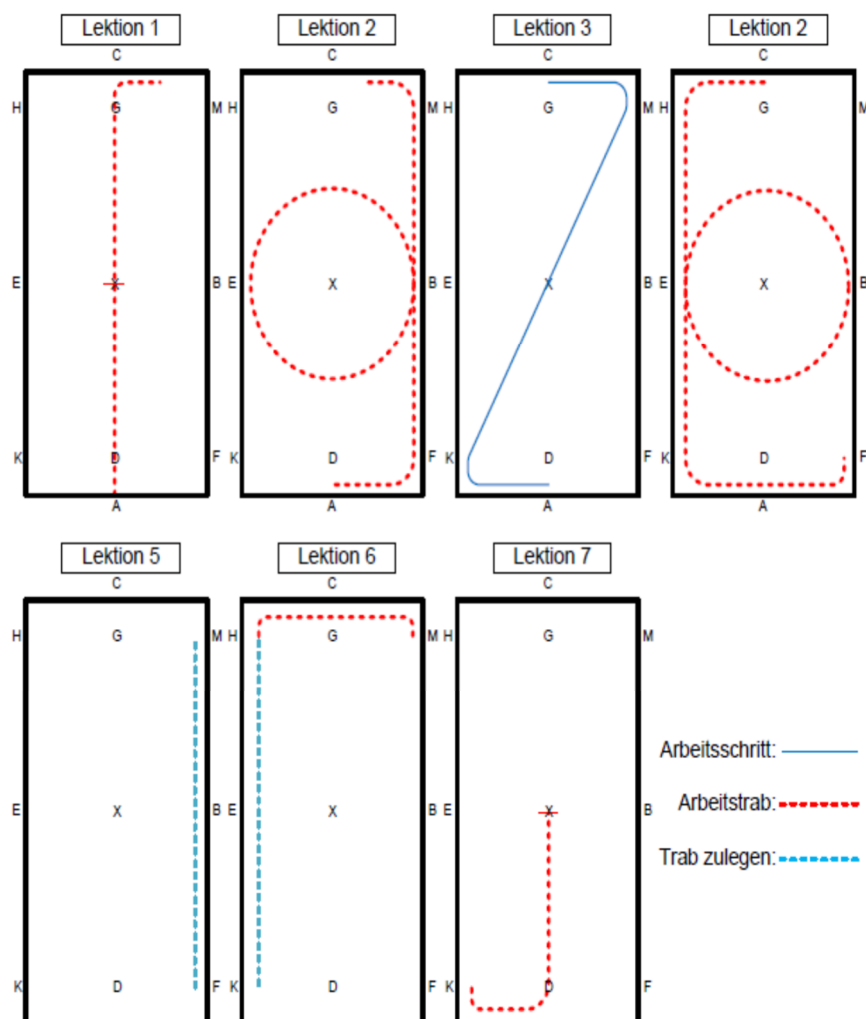
- Die Prüfung kann in zwei Teilen abgelegt werden, allerdings muss die zweite Teilprüfung spätestens im darauffolgenden Kalenderjahr abgelegt werden.
- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.
- Für das Bestehen der Prüfung ist eine Mindestwertnote von 6,0 erforderlich.
- Das Prüfungsergebnis wird im Pferdepass eingetragen.
- Prüfungsgebühr laut Gebührenordnung beinhaltet die Richterkosten, sowie das Prüfungsprotokoll und Eintragung in den Pferdepass.

Die Richterkommission bewertet Prüfungskriterien nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports nachfolgendem Notensystem:

10 -	ausgezeichnet	
9 -	sehr gut	
8 -	gut	
7 -	ziemlich gut	
6 -	befriedigend	
5 -	genügend	
4 -	mangelhaft	
3 -	ziemlich schlecht	
2 -	schlecht	
1 -	sehr schlecht	
0 -	nicht ausgeführt	

Aufgabe Einspänner Fahrprüfung

Lektion 1	A	Einfahren im Gebrauchstrab
	X	Halt und Gruß, im Gebrauchstrab anfahren
	C	rechte Hand
Lektion 2	C-M-B	Gebrauchstrab
	B-E-B	Volte
	B-F-A	Gebrauchstrab
Lektion 3	A-K-X-M-C	Arbeitsschritt
	C-H-E	Gebrauchstrab
Lektion 4	E-B-E	Volte
	E-K-A-F	Gebrauchstrab
Lektion 5	F-B-M	Trab zulegen
Lektion 6	M-C-H	Gebrauchstrab
	H-E-K	Trab zulegen
	K-A-X	Gebrauchstrab
Lektion 7	X	Halt -10 Sek., danach Gruß
		Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt





Prüfungszeugnis – Muster Feldprüfung

Leistungsprüfung für Haflingerpferde Feldprüfung

Pferdename, Lebensnummer:	
Geburtsdatum:	
Besitzer:	
Reiter:	
Fahrer:	

A Grundgangartenprüfung

Trab				
Galopp				
Schritt				
Zwischensumme		: 3 =		x 0,3 =

B Rittigkeit

Fremdreiter:			
Richter:			
Summe		: 2 =	x 0,25 =

C Einspanner Fahrprüfung

Schritt			
Trab			
Fahranlage (Manier, Haltparaden, Biegung u. Stellung)			
Zwischensumme		: 3 =	x 0,3 =

D Umgänglichkeit/Temperament

Hufkontrolle/Aufsitzen/Einspannen		x 0,15 =
Gesamtnote (Summe)		

Datum und Unterschrift der Richter Reiten:

Datum und Unterschrift der Richter Fahren:



Anhang C

Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten und Wallache Stationsprüfung

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Stuten.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtstuten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Haflinger- rasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Stuten anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife)
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Freispringen
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft)
 - der Leistungsbereitschaft vor dem Wagen
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer eintägigen Abschlussprüfung.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf vierjährige Stuten ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Stuten ab 3 Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Stuten ist frühestens der 1. April eines jeden Jahres.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich mindestens einmal durchgeführt. Stuten, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Stuten werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten

Reiten, Freispringen und Fahren ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Stuten erfolgt durch den Ausbildungsleiter im Fahren sowie den Ausbildungsleiter im Reiten.



Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Stuten hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Stuten wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Stuten in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Rittigkeit, Freispringen und Fahranlage Einspanner vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss die Stute bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Erfüllung der Eintragungskriterien in das Grundbuch oder Hauptstutbuch.
- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschnallen und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Stuten hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz.
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängeln.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auftreibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Stuten und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Stuten, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.



3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza und Tetanus (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.
- Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen.

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission bei Anlieferung der Stuten in die Prüfungsstation und bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Stuten zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Stuten kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter der Stuten entsprechend angepasst sind.

3.3 Interieurmerkmale:

Umgänglichkeit/Temperament

Lernbereitschaft

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.



Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung
- Verhalten in der Box

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier
- Lernfähigkeit
- Bereitwilligkeit

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und,
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Stuten in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d. h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Schritt

Gefragt ist ein im klarem, sicheren Viertakt losgelassen schreitende Stute. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Galopp

Zu bewerten sind die Stuten grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Gesamteindruck

Die Beurteilung des Gesamteindrucks resultiert aus der Gesamterscheinung des Hengstes unter dem Reiter, der Anlehnung, Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Geritten sein der Stuten anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität



3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung
- Hals- und Rückendehnung (Bascule)
- Beintechnik (vorne/hinten)
- Leistungsbereitschaft
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht)
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungs entsprechend gestellten Anforderungen

3.7 Fahrtauglichkeit

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anlage C1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab, das Zulegen des Trabes, Biegung und Stellung. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen in Brustblattanspannung gefahren. Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Stuten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale (Hilfsmerkmale) bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	40,00
Umgänglichkeit, Temperament	5,00
Lernbereitschaft	5,00
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00
Rittigkeit	10,00
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	5,00
Freispringen	5,00
Ausbildungsleiter Fahren	15,00
Umgänglichkeit/Temperament	5,00
Lernbereitschaft	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50
Schritt	1,25
Trab	1,25
Fähranlage Einspanner	2,50



Richter Reiten	25,00
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	5,00
Rittigkeit	10,00
Freispringen	5,00

Richter Fahren	20,00
Schritt	5,00
Trab	5,00
Fahranlage Einspanner	10,00

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:

0	nicht ausgeführt
1	sehr schlecht
2	schlecht
3	ziemlich schlecht
4	mangelhaft
5	ausreichend
6	befriedigend
7	ziemlich gut
8	gut
9	sehr gut
10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage D2 über die Benotungen seiner Stute, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Haflingerstuten ist mindestens eine Wertnote von 6,00 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet eine Stute vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn eine Stute eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 15% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 70% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden gekennzeichnet.

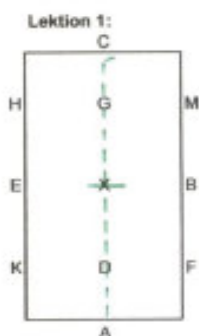
Ebenfalls werden Stuten in der Vorprüfungszeit hochgerechnet, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden.

Für Stuten, die in weniger als 70% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anlage D2 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

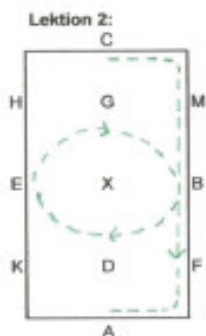
Einspanner Fahrprüfung

Viereck: 40 x 80 m

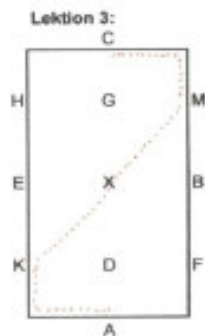
Aufgabe:	A	Einfahren im Gebrauchstrab
	X	Halt und Gruß im Gebrauchstrab anfahren
	C	rechte Hand
	CMB	Gebrauchstrab
	BEB	Volte
	BFA	Gebrauchstrab
	AKXMC	Schritt
	CHE	Gebrauchstrab
	EBE	Volte
	EKAF	Gebrauchstrab
	FBM	starker Trab
	MCH	Gebrauchstrab
	HEK	starker Trab
	KAX	Gebrauchstrab
	X	Halt -10 Sek. danach Gruß und Verlassen der Bahn im Schritt



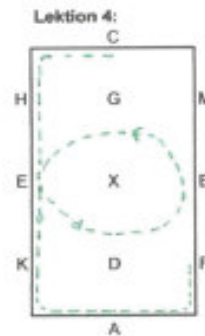
A Einfahren im
Arbeitstrab
X Halt und Gruß
Anfahren im
Arbeitstrab
C rechte Hand



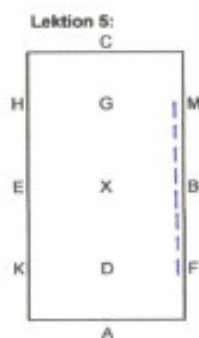
CMB Arbeitstrab
BEB Volte
BFA Arbeitstrab



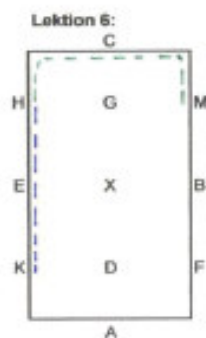
A Schritt
KXMC Schritt



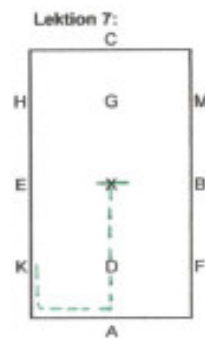
CHE Arbeitstrab
EBE Volte
EKAF Arbeitstrab



FBM Starker Trab



MCH Arbeitstrab
HEK Starker Trab



KAX Arbeitstrab
X Halt - 10 sek.
danach Gruß
Verlassen der
Bahn im Schritt

Arbeitstrab: —————

Schritt: - - - - -

Starker Trab: ————



Prüfungszeugnis – Muster

Ergebnis der Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger-Stuten

Ort und Datum: _____

Stute: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

Trainingsleiter Reiten	Leistung der Stute	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Umgänglichkeit/Temperament	7,75	8,63	-0,88	5,00
Lernbereitschaft	7,13	8,28	-1,15	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	6,88	7,80	-0,92	5,00
Rittigkeit	5,33	6,57	-1,24	10,00
Schritt	6,63	6,90	-0,28	2,50
Trab	6,75	7,08	-0,33	2,50
Galopp	7,25	6,90	0,35	5,00
Freispringen	8,54	7,64	0,90	5,00
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit/Temperament	7,38	7,58	-0,20	5,00
Lernbereitschaft	8,00	7,95	0,05	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	7,25	7,43	-0,18	2,50
Schritt	7,00	7,48	-0,48	1,25
Trab	6,50	7,31	-0,81	1,25
Fahranlage Einspanner	7,08	7,25	-0,17	2,50
Richter Reiten				
Schritt	7,00	7,05	-0,05	2,50
Trab	6,25	7,10	-0,85	2,50
Galopp	7,25	7,10	0,15	5,00
Rittigkeit	7,75	7,75	0,00	10,00
Freispringen	7,75	7,93	-0,18	5,00
Richter Fahren				
Schritt	6,50	7,30	-0,80	5,00
Trab	6,00	6,80	-0,80	5,00
Fahranlage Einspanner	5,50	6,80	-1,30	10,00

Wertnote Gesamt:	6,86	Platzierung:	5
Wertnote Reiten:	7,08	Platzierung:	4
Wertnote Fahren:	6,47	Platzierung:	6

Ort, Datum _____

Für die Prüfungsanstalt _____



Anhang D

Kriterien zum Erreichen der „Elitezuchtstute“ bei Haflingerstuten

IDEE:

Ziel dieser Auszeichnung ist es, erfolgreiche Zuchtstuten auf Basis deren Nachkommen auszuzeichnen. Erreicht werden die erforderlichen Punkte durch Eigenleistung, eine entsprechende Anzahl an Nachkommen und durch die Teilnahme an den vorgegebenen Veranstaltungen. Diese Auszeichnung wird im Pedigree und im Zuchtprogramm bei der Stute und deren Nachkommen angeführt sein.

AUSWERTUNG:

Die Auswertung erfolgt auf Basis der ebenfalls auf dieser Homepage (www.pferdezucht-austria.at/Verbände/ARGEHaflinger/Download) hochgeladenen Excel-Tabelle, welche von der ARGE Haflinger erstellt wurde.

Für die in der Tabelle angeführten Veranstaltungen gibt es je nach Ergebnis des Nachkommen festgelegte Punkte, die mittels Dropdown-Menü ganz leicht auszuwählen sind.

Grundvoraussetzung für die Auszeichnung ist die Registrierung von mindestens drei Nachkommen. Die **Mindestpunkteanzahl** beträgt bei der Rasse Haflinger **150 Punkte**.

Wenn die auszuzeichnende Stute die Leistungsprüfung positiv absolviert hat erhält sie 15 Punkte zusätzlich angerechnet.

Eine Stute kann die Auszeichnung zur Elitezuchtstute auch noch erhalten, wenn sie selbst nicht mehr lebt. Im Pedigree ihrer Nachkommen ist die Elitezuchtstute dann immer noch sichtbar.

Ein zweimaliges Antreten bei Veranstaltungen, wie z.B. bei einer Reitpferdeprüfung, ist so geregelt worden, dass in diesem Fall **nur** das bessere Ergebnis eingetragen wird.

NACHKOMMEN IM AUSLAND:

Zum Beispiel Teilnahme an Fohlenschauen, Körungen und Stutbuchaufnahmen in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Es wird vereinbart, dass im Ausland gekört in der Tabelle immer als gekört gewertet wird. Egal ob der Hengst Siegerhengst oder normal gekört wird. Bei einer Stutbuchaufnahme im Ausland zählen die Punkte die im Ausland erreicht worden sind.

WICHTIG:

Diese Auszeichnung wird nicht automatisch von den Verbänden verwaltet. Jeder Züchter selbst ist verantwortlich für die Auswertung und muss die vollständige Excel-Tabelle dann an seinen jeweiligen Zuchtverband weiterleiten, um die Auszeichnung nach Überprüfung erhalten zu können.



Punkteverteilung der Nachkommen:

Fohlenschau	Teilnahme	1
	Endring	2
	3. Platz	4
	2. Platz	6
	1. Platz	8
Bundesfohlenchampionat	Teilnahme	2
	Endring	4
	3. Platz	8
	2. Platz	12
	1. Platz	16
Stutbuchaufnahme	Wertnote bis 7,49	5
	Wertnote bis 7,69	10
	Wertnote bis 7,99	20
	Wertnote ab 8,00	25
Bundesjungstutenschau	Schauklasse IIA	5
	Schauklasse IB	10
	Schauklasse IA	12
	3. Platz	15
	2. Platz	20
	1. Platz	30
Leistungsprüfung	WN ab 6,0	5
	WN ab 7,0	10
	WN ab 8,0	15
Reitpferdeprüfung	WN ab 6,0	5
	WN ab 7,0	10
	WN ab 8,0	15
Bundeschampionat	WN ab 6,0	5
	WN ab 7,0	10
	WN ab 8,0	15
Gelassenheitsprüfung	WN ab 7,0	5
	WN ab 8,0	10
	WN ab 9,0	15
Hengstkörung	gekört	15
	3. Platz	25
	2. Platz	30
	1. Platz	40
Leistungsprüfung positiv Auszuzeichnende Stute	ja	15
	nein	0



Stute:				Besitzer:											
(Name)		(Lebensnummer)		(Name, Adresse)											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Nachkommen	Name:														
	UEL-Nr.														
Fohlensschau	Bewertung												2 - Teilnahme / qualif. h. B. 4 - Einzelfohlen / angest. Hf. 6 - 3. Platz 7 - 2. Platz 8 - 1. Platz		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Bundesfohlenchampionat	Bewertung												2 - Teilnahme 4 - Endring 8 - 3. Platz (2. Reservesieger) 12 - 2. Platz (1. Reservesieger) 16 - 1. Platz (Bundessieger)		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Stutbuchaufnahme	Bewertung												5 - Wertnote bis 7,49 10 - Wertnote bis 7,99 20 - Wertnote bis 7,99 25 - Wertnote ab 8,00		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Bundesjungstutenschau	Bewertung												5 - Schauklasse 2a 10 - Schauklasse 1b 15 - Schauklasse 1a 20 - 3. Platz (2. Reservesieger) 25 - 2. Platz (1. Reservesieger) 30 - 1. Platz (Bundessieger)		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Leistungsprüfung	Bewertung												5 - WN ab 6,0 10 - WN ab 7,0 15 - WN ab 8,0		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Reitpferdeprüfung	Bewertung												5 - WN ab 6,0 10 - WN ab 7,0 15 - WN ab 8,0		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Bundeschampionat	Bewertung												5 - WN ab 6,0 10 - WN ab 7,0 15 - WN ab 8,0		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Gelassenheitsprüfung	Bewertung												5 - WN ab 7,0 10 - WN ab 8,0 15 - WN ab 9,0		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Hengstkörung	Bewertung												15 - gebürt 25 - 3. Platz (2. Reservesieger) 30 - 2. Platz (1. Reservesieger) 40 - 1. Platz (Körungssieger)		
	Punkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Mindestkriterium für die Stute:		Die auszuzeichnende Stute muss mindestens drei registrierte Nachkommen vorweisen. Wenn die auszuzeichnende Stute die Leistungsprüfung positiv absolviert hat, bekommt sie 15 Punkte für die Berechnung der Gesamtpunkteanzahl dazugezählt.					Leistungsprüfung positiv:		nein		GESAMT	0			
Mindestpunktezahl:		150													



Anhang E

Kriterien für die Eintragung als „Prämienstute“

Kriterien zum Erreichen der Auszeichnung „Leistungsprämie LPr.“:

Voraussetzung für die Eintragung ist die Absolvierung einer Leistungsprüfung gemäß Anhang B (Feldprüfung) oder Anhang C (Stationsprüfung) mit mindestens der Wertnote 6,0.

Kriterien zum Erreichen der Auszeichnung „Verbandsprämie VPr.“:

Voraussetzungen für die Eintragung sind die Bewertung des Exterieurs bei der Eintragung in das Hauptstutbuch mit mindestens der Wertnote 7,70, die Absolvierung einer Leistungsprüfung gemäß Anhang B oder C mit mindestens der Wertnote 6,0 und mindestens ein lebend geborenes Fohlen.

Kriterien zum Erreichen der Auszeichnung „Staatsprämie StPr.“:

Voraussetzungen für die Eintragung sind die Erfüllung der Kriterien für die Verbandsprämie und die Stute wurde bei der Teilnahme an einer Bundesjungstutenschau in Schauklasse 1a oder 1b eingestuft oder bei der Weltausstellung die Platzierungen in der jeweiligen Klasse 1 bis 3.



Anhang F

Überprüfung der zusätzlichen Leistungsveranlagung Stationsprüfung

1. Einleitung

Die zusätzliche Veranlagungsprüfung ist ausschließlich für in Österreich gezüchtete Pferde auf freiwilliger Basis. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die züchterische Beurteilung herangezogen.

Aufgrund des teilweise jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Veranlagungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Pferde.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbildungspersonal und Ausbildungsleiter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von den Pferden im Rahmen ihrer Grundausbildung im Reiten und oder Fahren verlangt werden, um das Training und die Arbeit darauf auszurichten.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Die Grundlagen des Tierschutzgesetzes i.d.g.F. sind einzuhalten und es ist verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Zielsetzung der Veranlagungsprüfung

Mit der Veranlagungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtpferden im Rahmen des jeweiligen Zuchtprogramms im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der Pferde anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen
 - der Lernbereitschaft und Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Umgänglichkeit).
- Einheitliche Durchführung der Ausbildung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.
- Prüfungszertifikat als Leistungsnachweis für den Pferdebesitzer.



3. Prüfungsablauf

Die Veranlagungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert mindestens 30 und maximal 60 Tage. Die Probanden werden hinsichtlich der Leistungseigenschaften im Abstand von 14 Tagen sowie mit Ende der Veranlagungsprüfung vom Ausbildungsleiter beurteilt.

Die Teilnahmeberechtigung besteht für Pferde ab 3 Jahren.

Der Ausbildungsleiter ist für den Ablauf der Veranlagungsprüfung verantwortlich. Er hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Instruieren, Beaufsichtigen und Kontrolle des Ausbildungspersonals
- Aufstellung eines Trainings- und Ausbildungsplans
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Ausbildungsmerkmale

Die Haltung der Pferde hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Pferde wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

4. Kriterien

Das Pferd muss bei der Anlieferung und während der Veranlagungsprüfung folgenden Kriterien entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Pferde hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Veranlagungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auftreibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Pferde und während der gesamten Ausbildungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Pferde, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Veranlagungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.



4.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung und Ausbildung

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat der Ausbildungsleiter und ggf. der Stationstierarzt

- bei Anlieferung der Pferde in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Ausbildungszeit tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster von Anhang 1 im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- Überprüfung der Impfungen im Equidenpass
- Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Pferde-Influenzaimpfschutz);
 - Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege;
 - Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungsbeeinträchtigung.
 - Annahme trotz Vorbehalten nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheit, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann;
 - Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden.

4.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Pferde zu erfolgen. Der Ausbildungsleiter muss das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

4.3 Interieur/Charakter: Umgänglichkeit/Temperament
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieur Merkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Eine Gesamtnote wird vergeben.



Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

4.4 Grundgangarten Reiten

Die Beurteilung der Grundgangarten Reiten erfolgt optional, wenn das Pferd eine Ausbildung im Reiten erhält. Beurteilt werden die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren und sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Pferde grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung und Stellung sowie der Annahme der Hilfen und Mitarbeit.



4.5 Fahranlage Einspänner

Die Beurteilung der Fahranlage im Einspänner erfolgt optional, wenn das Pferd eine Ausbildung im Fahren erhält. Geprüft wird Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes.

Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

5. Ergebnisdarstellung

Nach Beendigung der Veranlagungsprüfung erhält der Besitzer ein Ausbildungszertifikat mit einer Beschreibung und Benotung der einzelnen Ausbildungsmerkmale.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

Merkmale

Interieur/Charakter

Grundgangarten Reiten

Schritt

Trab

Galopp

Reiteignung

Fahranlage Einspänner

Schritt

Trab

Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet



Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe der einzelnen Zuchtprogramme. Der Pferdebesitzer erhält ein Ausbildungszertifikat mit den Einzelnoten sowie einer Kurzbeschreibung der einzelnen Merkmale.

Die Prüfungsergebnisse werden den jeweils zuständigen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisationen zur Berücksichtigung im Rahmen der Leistungserfassung in den einzelnen Zuchtprogrammen übermittelt.



Anhang F1

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Veranlagungsprüfung Stadl-Paura

Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) Adspektion + Palpation:

b) Ernährungszustand:

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

4. Vorführen:

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

5. Spezielle Untersuchungen:

Gutachter:

Benachrichtigung Besitzer:



Anhang F2

Ausbildungszertifikat – Muster

PRÜFUNGSZERTIFIKAT

Ergebnis der Veranlagungsprüfung im Pferdezentrum Stadl-Paura

Pferd: Laura

v. Vater Nero XIV a. d. Muster-Mutter

Geburtsdatum: 01.01.2009

LN: 040 006 73-12345-07

Rasse: Noriker

Besitzer: Max Mustermann, Musterstraße 1, 1234 Musterort

Ausbildung im:

Reiten
Fahren

Merkmal	Benotung	Beschreibung
Interieur/Charakter		
Grundgangarten Reiten		
Schritt		
Trab		
Galopp		
Reiteignung		
Fahranlage Einspanner		
Schritt		
Trab		
Fahranlage		

Ausbildungsleiter:

Für das Pferdezentrum Stadl-Paura:

Datum/Unterschrift



Anhang G

Brandzeichen des Landespferdezuchtverbandes Kärnten zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Haflinger gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2015/262 vom 17. Februar 2015 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:

K
H
123